

Politischer Antagonismus und sprachliche Gewalt

Steffen Herrmann, FernUniversität Hagen

(erschienen in: Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hg.), (Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: Transcript 2015, S. 79-92.)

Geschlecht, Begehren und Sexualität sind traditionell stark umkämpfte politische Gegenstände. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich die binäre heterosexuelle Geschlechterordnung mit dem Schein des Natürlichen zu umgeben vermag: Nur zu gerne wird die Fiktion eines Urzustandes herangezogen, um zu argumentieren, dass das heterosexuelle Begehren eben deshalb naturgemäß ist, weil es der Reproduktion der Gattung diene und sich die natürlichen Geschlechterrollen wiederum ganz selbstverständlich aus diesen reproduktiven Bedingungen ableiten lassen. Im Zuge der politischen Kämpfe von Gleichheits-, Differenz- und Queerfeminismus um eine emanzipative Geschlechterordnung hat diese Fiktion und die mit ihr einhergehende Formel ‚Biologie ist Schicksal‘ heute vielerorts ihre Überzeugungskraft eingebüßt. Gleichwohl sind wir derzeit mit einer breiten politischen Bewegung konfrontiert, in der von konservativer, nationalistischer und religiöser Seite unter dem Label des ‚Anti-Genderismus‘ auf breiter Front Stellung gegen die theoretischen und politischen Errungenschaften des Feminismus und weiterer emanzipatorischer Bewegungen bezogen wird. Der Streitpunkt lässt sich dabei provisorisch auf folgende vereinfachte Formel zuspitzen: Während das politische Projekt des „Anti-Genderismus“ auf eine *Begrenzung* von Geschlecht, Begehren und Sexualität zielt, setzen sich viele Akteur_innen aus den Gender Studies für die *Entgrenzung* von Geschlecht, Begehren und Sexualität ein.

Auffällig ist nun, dass die Auseinandersetzung zwischen Anti-Genderismus und Gender Studies nicht mithilfe des zwanglosen Zwangs des besseren Arguments geführt wird. Ganz im Gegenteil: Statt mit kommunikativem Handeln wird die Auseinandersetzung vor allem von Seiten des Anti-Genderismus mit den Mitteln sprachlicher Gewalt betrieben. Es sind dabei vor allem die Mittel der Demütigung, der Kränkung und der Diffamierung, die dazu dienen, die politischen Opponent_innen zum Schweigen zu bringen und aus der politischen Arena auszuschließen. Bevor ich es mir im Folgenden zur Aufgabe mache, diese drei Formen der sprachlichen Gewalt genauer zu analysieren, möchte ich zeigen, dass der Einsatz sprachlicher Gewalt von Seiten des Anti-Genderismus nicht einfach auf einen allgemeinen Verfall der öffentlichen Debattenkultur zurückzuführen ist, sondern vielmehr symptomatischen Charakter hat. Die Position des Anti-Genderismus, so möchte ich nämlich zeigen, ist der Sache nach gar nicht dazu in der Lage, sich mit den Gender Studies in einen politischen Wettstreit zu begeben, da die Pluralität von Geschlecht, Begehren und Sexualität das nicht anerkennbare Andere des eigenen politischen Diskurses bildet. Die Diffamierung der Gender Studies mit den Mitteln der sprachlichen Gewalt, so meine These, ist daher nicht dem Verfall der öffentlichen Debattenkultur geschuldet, sondern vielmehr eine inhärente Konsequenz der Positionen des Anti-Genderismus selbst.

Um meine These plausibel zu machen, werde ich im Folgenden im Rückgriff auf die radikaldemokratischen Überlegungen von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe dafür

argumentieren, dass es sich bei der Auseinandersetzung zwischen Anti-Genderismus und Gender Studies um einen politischen Antagonismus handelt, bei dem eine fundamentalistische auf eine postfundamentalistische Position trifft (1). Dass beide Positionen nicht ins Gespräch miteinander zu kommen vermögen, so werde ich dann im Ausgang von Judith Butlers Überlegungen zur Melancholie der Geschlechtsidentität zeigen, liegt in erster Linie daran, dass die Pluralität von Geschlecht, Begehren und Sexualität das verworfene Andere des politischen Diskurses der Anti-Genderismus bildet (2). Daraus, so werde ich im letzten Schritt argumentieren, ergibt sich ein destruktiver politischer Antagonismus, den der Anti-Genderismus mit den Mitteln der sprachlichen Gewalt zu überwinden versucht. Die Mittel der Kränkung, der Demütigung und der Diffamierung stellen Versuche dar, den politischen Diskurs der Gender Studies zum Schweigen zu bringen (3).

1. Fundamentalismus und Postfundamentalismus

Die Veröffentlichung von Ernesto Laclau und Chantal Mouffes *Hegemonie und radikale Demokratie* im Jahre 1985 wird heute vielfach als ein Meilenstein emanzipativer Theoriebildung angesehen. Grund dafür ist, dass es den beiden AutorInnen in diesem Werk gelingt, sich mithilfe von Gramscis Hegemonie-Theorie aus der Klassenkampfrhetorik des traditionellen Marxismus zu lösen und eine diskurstheoretische Theorie des Politischen zu entwerfen, welche auch den Kämpfen um Geschlecht, ‚Rasse‘ und Nation gerecht zu werden vermag. *Hegemonie und radikale Demokratie* wurde daher schnell zu einem der Grundlagenwerke der sogenannten „Neuen Philosophien des Politischen“.¹ Die Produktivität der Überlegungen von Laclau und Mouffe zeigt sich dabei nicht zuletzt darin, dass sie es erlauben, die Auseinandersetzung zwischen Anti-Genderismus und Gender Studies um den Status von Geschlecht, Sexualität und Begehren besser zu verstehen.

Ausgangspunkt der radikaldemokratischen Überlegungen von Laclau und Mouffe ist ihre Kritik am universalistischen Subjektbegriff deliberativer Demokratiemodelle.² Stellvertretend hierfür ist etwa die Position von Jürgen Habermas. Dessen Theorie des kommunikativen Handelns nimmt ihren Ausgangspunkt von universellen rationalen Fähigkeiten, welche alle Akteure einer Gemeinschaft dazu befähigen soll, an einem deliberativen Prozess der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Nun ist in der Kritik an Habermas' Überlegungen wiederholt darauf hingewiesen worden, dass der kommunikativen Vernunft, die hier in Anschlag gebracht wird, selbst eine zutiefst westlich geprägte Vorstellung von Rationalität zugrunde liegt. Hinter den scheinbar universalistischen Ansprüchen des deliberativen Modells verbirgt sich in Wahrheit eine zutiefst partikularistische Perspektive.³ Ganz in diesem Sinne geht es Laclau und Mouffe zunächst darum, dass der Begriff des Universalen nicht auf einer substanziellen Grundlage wie ‚der Rationalität‘ gegründet werden kann. Für sie gibt es kein festes Fundament, auf dem der Begriff des Universalismus aufsetzen könnte.

¹ Vgl. exemplarisch Uwe Hebekus und Jan Völker, *Neue Philosophien des Politischen*, Hamburg: Junius 2012; sowie Oliver Marchart, *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*, Berlin: Suhrkamp 2010.

² Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen 2000, 25.

³ Vgl. hierzu vor allem: Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2007, 108 ff; sowie: Seyla Benhabib, *Kritik, Norm und Utopie. Die normativen Grundlagen der Kritischen Theorie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1992, 172-237.

Entscheidend ist jedoch, dass es Laclau und Mouffe damit nicht darum zu tun ist, den Begriff der Universalität in Partikularität aufzulösen und damit preiszugeben. Sowenig, wie sich die Kategorie des Universalen aus vorgegebenen substantiellen Eigenschaften ableiten lässt, sowenig lässt sich nämlich auf sie verzichten. Politische Kämpfe, so lautet die Überzeugung von Laclau und Mouffe, können immer nur unter dem Banner des Allgemeinen ausgefochten werden, weil nur so eine übergreifende Stabilisierung der politischen Ordnung erreicht werden kann. Ausgehend von dieser Einsicht führen sie den Begriff der Hegemonie ein.⁴ Er zeigt an, dass eine partikulare Perspektive nicht dadurch zu einer universalen zu werden vermag, dass sie sich in zwanglosen Auseinandersetzungen verallgemeinert, sondern vielmehr dadurch, dass sie sich gegenüber anderen Positionen in politischen Kämpfen durchsetzt und dadurch in eine hegemoniale Stellung gelangt.⁵ Mit der Einführung des Hegemoniebegriffs weisen Laclau und Mouffe also auf den konfliktuösen Charakter des Politischen hin: Wenn es die eine universalistische Perspektive nicht mehr gibt, gleichwohl aber nicht auf sie verzichtet werden kann, dann muss das Politische als Streit um Hegemonie zwischen partikularen Positionen verstanden werden. Im Zentrum politischer Auseinandersetzungen steht für Laclau und Mouffe folglich nicht mehr das Ringen um Konsens, sondern der „demokratische Kampf“ um Hegemonie.⁶

Die Einsicht in den hegemonialen Charakter des Politischen macht aus Laclau und Mouffe nicht einfach schlichte Anti-Fundamentalisten, sondern vielmehr Post-Fundamentalisten. Von fundamentalistischen Ansätzen unterscheidet sich ihr Ansatz dabei dadurch, dass er um die Tatsache weiß, dass politische Ordnungen immer auf „kontingenten Grundlagen“ aufruhen.⁷ ‚Kontingenz‘ meint dabei keinesfalls Arbitrarität oder Willkürlichkeit. Laclau und Mouffe geht es nicht um ein *anything goes*: Nur weil eine politische Ordnung keine letzten Gründe hat, bedeutet es nicht, dass die Dimension des Grundes zur Gänze suspendiert wäre. Das Fehlen eines letzten Grundes führt jedoch dazu, dass jede politische Ordnung in letzter Instanz in dem gründet, was Laclau und Mouffe als „Antagonismus“ bezeichnen.⁸ Mit dem Konzept des Antagonismus als Grundprinzip des Politischen knüpfen sie der Sache nach eng an Carl Schmitt an. Schmitt war der Überzeugung, dass jeder politische Diskurs seine Identität über eine Ausschließung gewinnt. Im Zentrum seiner Überlegungen steht daher auch die für das Politische konstitutive Rolle der Freund/Feind-Unterscheidung.⁹ An ihr versucht er deutlich zu machen, dass die Einheit eines politischen Diskurses nicht durch Gemeinsamkeiten der ihm inhärenten Positionen zustande kommt, sondern vielmehr dadurch, dass sich alle Positionen ein und demselben Opponenten entgegensetzen. Anders ausgedrückt: Eine politische Identität kommt nicht durch Gleichheit, sondern vielmehr durch Differenz zustande.

Ausgehend von diesem Gedanken lassen sich nun erste Schlussfolgerungen für die Auseinandersetzungen zwischen Anti-Genderismus und Gender Studies ziehen. Während die

⁴ Vgl. Laclau/Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie*, a.a.O., 175.

⁵ Vgl. ebd. 175 ff; sowie: Ernesto Laclau, „Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun?“, in: ders., *Emanzipation und Differenz*, Wien: Turia und Kant 2002, 65-78.

⁶ Vgl. Laclau/Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie*, a.a.O., 179.

⁷ Vgl. für diesen Ausdruck Judith Butler, „Kontingente Grundlagen“, in: Seyla Benhabib u. a. (Hg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/Main: Fischer 1993, 31-59.

⁸ Laclau und Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie*, a.a.O., 161 ff.

⁹ Vgl. Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Hamburg, München: Dunker & Humboldt, 1932, 14. Dazu auch: Mouffe, *Über das Politische*, a.a.O., 2007, 18 ff.

Gender Studies ein postfundamentalistisches Projekt darstellen, dass um seine eigenen kontingenten Grundlagen weiß, handelt es sich beim Anti-Genderismus um ein fundamentalistisches Projekt, das seine kontingenten Grundlagen verleugnet. Das hat zur Folge, dass die Gender Studies die politische Differenz zwischen unterschiedlichen politischen Projekten anerkennen und beispielsweise mit anderen postfundamentalistischen Positionen, welche Zweigeschlechtlichkeit, Monogamie und Heterosexualität für eine angemessene Lebensform halten, politisch in einen Wettstreit treten können. Der Anti-Genderismus dagegen ist zu einem solchen Wettstreit nicht fähig, da er die politische Differenz schlechthin leugnen muss. Insofern er davon ausgeht, ein substantiell gegründetes Projekt zu sein, ist es ihm nicht möglich, ein konkurrierendes politisches Projekt zu dulden, da die Anerkennung eines solchen ja gerade die eigene fundamentale Grundlage infrage stellen würde. Weil der politische Fundamentalismus damit aber seiner Tendenz nach nicht dazu in der Lage ist, konfligierenden politischen Meinungen Raum zu geben, ist er tendenziell undemokratisch. Mit Mouffe können wir davon sprechen, dass der Fundamentalismus nicht fähig ist, den Antagonismus in eine radikaldemokratische Auseinandersetzung zu überführen.¹⁰ Und diese Unfähigkeit, so möchte ich im nächsten Schritt zeigen, stellt keinen Zufall dar, sondern ist vielmehr eine Konsequenz des fundamentalistischen Diskurses selbst: Er muss die Differenz, die ihm seine Identität verleiht, verleugnen.

2. Fundamentalismus und Verwerfung

Judith Butler gehört mit zu den ersten, die den umwälzenden Gehalt von *Hegemonie und radikale Demokratie* erkannten. Schon früh hat sie daher die theoretische Auseinandersetzung mit Ernesto Laclau gesucht, die sich in einer Reihe von Diskussionen niederschlug, in denen sie die Verwandtschaft zwischen ihrem Projekt der Performativität der Geschlechtsidentität und Laclaus und Mouffes Projekt einer postmarxistischen Hegemonietheorie hervorhob.¹¹ Ganz ähnlich wie Laclau und Mouffe ihre Überlegungen mit einer Kritik am universalen Subjekt des politischen Diskurses beginnen, ist auch Butlers Ausgangspunkt in *Das Unbehagen der Geschlechter* eine Kritik am universalen Subjekt des Feminismus.¹² Eine zweite Verbindungslinie zwischen beiden Projekten besteht darin, dass auch Butler davon ausgeht, dass Identität sich prinzipiell über Differenz und Ausschluss herausbildet.¹³ Eben diese zweite Verbindungslinie ist für uns nun von besonderem Interesse, insofern Butler am Beispiel der heterosexuellen Ordnung deutlich macht, wie diese Differenz von fundamentalistischen Ansätzen verworfen wird.

Butler entwickelt ihre Überlegungen zum Stellenwert der Verwerfung im fundamentalistischen Denken in Auseinandersetzung mit Freuds psychoanalytischen

¹⁰ Vgl. Chantal Mouffe, „Was bedeutet ‚agonistische Politik‘?“, in: *Agonistik. Die Welt politisch denken*, Berlin 2014, 21-44, besonders: 27ff

¹¹ Vgl. dazu Judith Butler u.a. (Hg.), *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*, Wien: Turia + Kant 1998, 238 ff; sowie: Judith Butler, Ernesto Laclau und Slavoj Žižek, *Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken*, Wien: Turia + Kant 2013. Eine sehr gute Aufarbeitung des Verhältnisses Laclau und Mouffes von Hegemonietheorie zu Butlers Geschlechtertheorie liefert: Lars Distelhorst, *Umkämpfte Differenz: Hegemonietheoretische Perspektiven der Geschlechterpolitik mit Butler und Laclau*, Berlin: Parodos 2007, 86 ff

¹² Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1991, 15 ff.

¹³ Butler, Laclau und Žižek, *Kontingenz, Hegemonie, Universalität*, a.a.O., 41; sowie Butler, „Kontingente Grundlagen“, a.a.O., 44.

Überlegungen zur Genese der Geschlechtsidentität.¹⁴ Deren Ausgangspunkt bildet der Ödipuskomplex, in dessen Verlauf das Kind sein inzestuöses Begehren aufgibt und sich mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil identifiziert. Butler fragt nun, wie der Verlauf dieses Komplexes im Lichte der von Freud in *Das Ich und das Es* (1923) behaupteten konstitutiven Bisexualität verstanden werden kann. Wenn für den kleinen Jungen ebenso wie für das kleine Mädchen prinzipiell sowohl eine hetero- als auch eine homosexuelle Objektwahl möglich ist, wie kommt es dann, dass der Ödipuskomplex zumeist zu einer Festigung des heterosexuellen Begehrens führt? Freud, so macht Butler deutlich, scheint auf diese Frage selbst keine gute Antwort zu haben, weswegen er die Objektwahl letztlich mit den jeweiligen „geschlechtlichen Anlagen“ des Kindes begründet.¹⁵ Hetero- und Homosexualität werden von Freud als damit fundamentalistisch begründet: Es ist biologisches Schicksal, dass die einen so und die anderen so sind.

Butlers Anliegen ist es, dasjenige, was Freud als ‚geschlechtliche Anlagen‘ beschreibt, als Effekt einer kulturellen Verwerfung von Homosexualität zu entlarven. Dafür greift sie auf Freuds Konzeption der Melancholie aus dessen Aufsatz „Trauer und Melancholie“ zurück.¹⁶ Freud beschreibt die Melancholie hier als Effekt eines verweigerten Trauerprozesses. Sie zeugt davon, dass ein Subjekt nicht dazu in der Lage ist, das verlorene Objekt aufzugeben, weshalb es dessen Überleben durch einen Akt der Identifizierung zu sichern versucht. Indem es das verlorene äußere Objekt verinnerlicht und als Ich-Ideal aufrichtet, versucht es dieses zu bewahren. Butler schlägt nun vor, dasjenige, was Freud als männliche bzw. weibliche Anlagen konzipiert, als Effekt einer melancholischen Verinnerlichung der Homosexualität in einer heterosexuellen Kultur zu verstehen. Weil es die gesellschaftliche Norm der Heterosexualität sowohl dem kleinen Mädchen wie auch dem kleinen Jungen verbietet, sich die Mutter oder den Vater als Liebesobjekt zu nehmen, sind beide dazu gezwungen, ihr gleichgeschlechtliches Begehren aufzugeben. Da dieser Verlust in einer heterosexuellen Kultur aber nicht betrauerbar ist, kann er nicht zum Gegenstand einer erfolgreichen Trauerarbeit werden.¹⁷ Das Homosexualitätstabu führt daher zu jener melancholischen Verinnerlichung, in welcher die Mutter bzw. der Vater zu einem Teil des Ich wird. Das homosexuelle Begehren wird so zugunsten einer Identifizierung mit der heterosexuellen Subjektposition der Mutter bzw. des Vaters aufgegeben. Anders gesagt: Die melancholische Verinnerlichung des homosexuellen Begehrens führt zu einer Stärkung des heterosexuellen Begehrens. Wenn nun aber das heterosexuelle Begehren der Effekt einer Verwerfung homosexueller Bindungen ist, dann, so spitzt Butler ihre Überlegungen zu, „ist die ‚eigentlich wahre‘ lesbische Melancholikerin die streng heterosexuelle Frau, und der ‚eigentlich wahre‘ schwule Melancholiker ist der streng heterosexuelle Mann.“¹⁸

Gegen Freud argumentiert Butler also, dass das heterosexuelle Begehren nicht das Resultat einer biologischen Anlagen, sondern vielmehr eines kulturellen Verwerfungsprozesses ist. Da dieser aber immer wieder scheitert, wird es innerhalb der heterosexuellen

¹⁴ Vgl. Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, 96.

¹⁵ Sigmund Freud, *Gesammelte Werke Bd. 13*, Frankfurt/Main: Fischer 1967, 262.

¹⁶ Ebd. 93 ff. Zu Butlers Aneignung von Freuds Konzept der Melancholie vgl. auch Villa, Paula-Irene, *Judith Butler*, Frankfurt/Main: Campus, 51 ff; sowie Eva von Redecker, *Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk*, Wiesbaden: VS Verlag, 88ff.

¹⁷ Ebd., 100 f.

¹⁸ Judith Butler, „Melancholisches Geschlecht / Verweigerter Identifizierung“, in: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001, 138.

Gesellschaftsordnung auch stets dazu kommen, dass das homosexuelle Begehren seiner kulturellen Verwerfung widersteht. Das aber, so zeigt uns Butler weiter, hat nicht zur Folge, dass das homosexuelle Begehren anerkannt wird. Vielmehr setzt nun ein zweiter kultureller Verwerfungsprozess ein, der an der Freud'schen Theorie besonders gut deutlich gemacht werden kann. Homosexualität wird von ihm nämlich so begründet, dass jedes Subjekt in sich sowohl männliche wie auch weibliche Anlagen trägt. Im Fall des homosexuellen Jungen bedeutet das für Freud, dass im Rahmen eines ungelösten Ödipuskomplexes die weiblichen über die männlichen Anlagen triumphieren, so dass sich sein Begehren auf den Vater richtet und dieser zum bevorzugten Liebesobjekt wird. Wenn es aber gerade die weiblichen Anlagen sind, die diesen Prozess in Gang setzen, dann ist das homosexuelle Begehren, das Freud beschreibt, eigentlich gar nicht homosexuell, sondern vielmehr heterosexuell. Anders gesagt: Freud ist im Grunde gar nicht dazu in der Lage, Homosexualität *als* Homosexualität zu denken, vielmehr versteht er sie als eine verkappte Heterosexualität.¹⁹ Deutlich wird so, dass die kulturelle Verwerfung der Homosexualität, selbst da, wo ihr die Zensur des homosexuellen Begehrens nicht vollständig gelingt, dieses nicht als solches anerkennt, sondern es vielmehr in die Logik der Heterosexualität eingliedert.

Fassen wir zusammen: Butlers Überlegungen zeigen uns, dass die ‚geschlechtlichen Anlagen‘, die Freud für die Genese der Geschlechtsidentität verantwortlich macht, als Effekte einer kulturellen Verwerfung von Homosexualität verstanden werden können. Das hat zur Folge, dass gleichgeschlechtliches Begehren in einer heterosexuellen Kultur nur in Form einer verkappten Heterosexualität aufzutauchen vermag. Eben dieser Gedankengang erlaubt es uns nun, noch einmal auf die Auseinandersetzung von Anti-Genderismus und Gender Studies zurückzukommen. Butlers Auseinandersetzung mit Freud zeigt uns, dass der geschlechtliche Fundamentalismus dem homosexuellen Begehren zwar nicht gerecht zu werden vermag, dieses im Zuge einer Verkehrung von Homosexualität in invertierte Heterosexualität jedoch in gewissem Maße zu integrieren vermag. In Anlehnung an einen Terminus aus der älteren Kritischen Theorie könnte man diesen Fall von einem Mechanismus der „repressiven Toleranz“ sprechen.²⁰ Was passiert nun aber, wenn sich der Fundamentalismus mit Positionen konfrontiert sieht, die nicht mehr integriert werden können? Etwa wenn er im Zuge des Queerfeminismus neue Geschlechtlichkeiten auftauchen, deren Begehren sich gar nicht mehr in der Begriffen von Hetero- und Homosexualität fassen lässt? In diesem Fall kann der Fundamentalismus nicht mehr mit Inklusion, sondern nur noch mit Exklusion antworten, was in der konkreten politischen Praxis bedeutet, zu versuchen, die Vertreter_innen des Queerfeminismus aus der politischen Arena auszuschließen. Eines der bevorzugten Mittel eines solchen Ausschlusses, so möchte ich im nächsten Schritt zeigen, ist der Einsatz von sprachlicher Gewalt.

3. Fundamentalistische Rhetorik und sprachliche Gewalt

Nachdem wir im ersten Schritt den Unterschied zwischen fundamentalistischen und postfundamentalistischen politischen Positionen kennen gelernt und im zweiten Schritt gesehen haben, dass der Fundamentalismus nicht dazu in der Lage ist, mit seinen politischen Opponenten in einen radikaldemokratischen Austausch zu treten, will ich mich nun im letzten

¹⁹ Vgl. Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O., 98.

²⁰ Vgl. Herbert Marcuse, „Repressive Toleranz“, in: *Kritik der reinen Toleranz*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1966, 92-128.

Schritt den rhetorischen Mitteln zuwenden, mit denen eine solcher Austausch verhindert werden soll. In den Mittelpunkt möchte ich dabei die Strategien der Kränkung, der Diffamierung und der Lächerlichmachung rücken, die allesamt dazu dienen, die Protagonist_innen einer emanzipativen Geschlechterbewegung dadurch aus der politischen Arena auszuschließen, dass die Autorität ihrer Rede untergraben und ihr politisches Anliegen zum Verstummen gebracht wird. Um besser zu verstehen, wie sprachliche Gewalt solcherart zum Schweigen bringen kann, müssen wir uns zunächst vor Augen führen, wie Subjekte durch Sprache ins Leben gerufen werden. Gleichsam als Rückseite dieser Überlegungen wird sich dann zeigen, inwiefern Sprache das gesellschaftliche Leben des Subjekts bedrohen kann. Um den Zusammenhang von Sprache und Gewalt besser zu verstehen, müssen wir uns zunächst klar machen, warum Subjekte von der Ansprache von anderen abhängig sind. Dafür kann die auf G.W.F. Hegel zurückgehende Theorie der Anerkennung als Ausgangspunkt dienen.²¹ Hegel zeigt in seinen einschlägigen Überlegungen zur Konstitution des Selbstbewusstseins in der *Phänomenologie des Geistes*, dass wir als selbstbewusste Wesen, die auf sich selbst reflektierend Bezug nehmen, grundsätzlich von der Anerkennung von Anderen abhängig sind. Ein kohärentes Bild unserer selbst vermögen wir uns nur dann zu machen, wenn Andere die Vorstellung, die wir von uns selbst haben, bestätigen. Kurz gesagt: Erst durch die Anerkennung von Anderen vermag ein Subjekt Gewissheit davon zu erlangen, ob das Bild, das es sich von sich macht (z.B. ein guter Mann oder eine gute Frau zu sein), zutrifft. Hegel spricht diesbezüglich davon, dass ein Subjekt „die Gestalt des Seins“ nur erlangen kann, „indem und dadurch, daß es für ein Anderes an und für sich ist; d.h. es ist nur als ein Anerkanntes“.²² Selbstbewusstsein und Anerkennung sind bei Hegel also zwei der Sache nach miteinander verbundene Begriffe – die Abhängigkeit von Anerkennung versteht Hegel daher nicht, wie oftmals missverstanden wird, als anthropologische oder psychologische Disposition, sondern als inhärente Konsequenz des Begriffs des Selbstbewusstseins. Mit eben diesem Gedanken verleiht Hegel der Subjekttheorie, die in der Philosophie seit Descartes klassischerweise eine Wissenschaft der Introspektion war, eine praktische Wende: Gewissheit darüber, wer wir sind, erlangen wir für ihn nicht durch einen Dialog mit uns selbst, sondern nur durch die Interaktion mit Anderen. Nun zeigt uns Hegel aber nicht nur, dass Subjekte auf Anerkennung angewiesen sind, vielmehr weist er uns auch darauf hin, dass Anerkennung für Menschen derart fundamental ist, dass sie manchmal sogar bereit sind, dafür ihr physisches Leben aufs Spiel zu setzen. Exemplarisch drückt sich das für ihn in jenen Fällen aus, wo ein Subjekt im Kampf um Anerkennung sein Leben für die Aufrechterhaltung seiner Integrität aufs Spiel setzt.²³ Hier zeigt sich, dass das psychische Überleben für menschliche Wesen mindestens genauso wesentlich ist wie ihr physisches Überleben.²⁴

Insofern wir also davon ausgehen, dass Subjekte auf grundlegende Art und Weise auf die Anerkennung von Anderen angewiesen sind, können wir in einem nächsten Schritt die Frage

²¹ Einen guten Überblick über die anerkennungstheoretische Debatte im Anschluss an Hegel gibt Heikki Ikäheimo, *Anerkennung*, Berlin: de Gruyter 2014. Einen mehr systematisch orientierten Überblick bietet Mattias Iser, „Anerkennung“, in: Gerhard Göhler, Mattias Iser und Ina Kerner, *Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag 2011, 12-28.

²² G.W.F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1986, 138, 145.

²³ Ebd., 148f.

²⁴ Vgl. dazu auch Judith Butler, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 14.

stellen, wie die Praxis der Anerkennung im Alltag aussieht. Deutlich lässt sich das an der Praxis der Namensgebung machen. Die sprachtheoretische Bedeutung des Eigennamens besteht zunächst darin, dass er einen sogenannten „singulären Terminus“ bildet – das heißt er bezieht sich nur auf einen einzigen Referenten. Es ist eben diese Fähigkeit, die der Eigenname mit indexikalischen Ausdrücken wie etwa der Anrede „Du da!“ gemein hat. Im Gegensatz zu diesen ist die referierende Kraft des Eigennamens jedoch nicht kontextgebunden: Während das Pronomen „Du“ je nach Kontext einen anderen Referenten adressiert, vermag der Eigenname diese Aufgabe überall und jederzeit zu erfüllen; während das Appellativpronomen es lediglich ermöglicht, mit jemanden zu reden, ermöglicht es der Eigenname, über jemanden auch in seiner Abwesenheit zu reden.²⁵ Genau diese Möglichkeit ist der Grund dafür, dass in der kulturellen Tradition die Kenntnis des Eigennamens eines Subjekts immer wieder mit einer gewissen Macht über dieses verbunden worden ist. Kraft des Namens ist es möglich, hinter dem Rücken einer Person über diese zu sprechen. Das heißt jedoch nichts anderes, als dass die Anerkennung eines Subjekts sich nicht immer dort vollziehen muss, wo das Subjekt ist, sondern auch und gerade dort, wo es nicht ist – etwa wenn einer politisch inhaftierten Dissidentin in Abwesenheit ein Friedenspreis zugesprochen wird. Es kann aber auch bedeuten, dass hinter dem Rücken eines Subjekts Missachtungen ausgetauscht werden, etwa wenn ein politischer Repräsentant hinter vorgehalten Hand von seinen Untergebenen verspottet wird.

Der Eigenname bildet also so etwas wie den Ankerpunkt unserer sozialen Existenz. Oder anders ausgedrückt: Er bildet das Skelett unseres sozialen Körpers. Auf dieses Skelett legt sich nach und nach das Fleisch der Anerkennung, durch welches unser sozialer Körper seine Form erhält. Diese Metapher aufnehmend können wir davon sprechen, dass Menschen sich durch eine „Doppelkörperlichkeit“ auszeichnen.²⁶ Ein Subjekt zu sein, bedeutet einerseits einen materiellen Körper zu haben, es bedeutet jedoch auch, einen sozialen Körper zu haben. Während ersterer im physischen Raum situiert ist, ist letzterer im sozialen Raum situiert – ein Raum, der aus Anerkennungsakten besteht und der doch nicht weniger real ist als der materielle Raum. Nun scheint aber für den sozialen Körper in gewisser Weise das Gleiche wie für den materiellen Körper zu gelten: Während ersterer für sein Fortbestehen beständig genährt werden muss, muss auch letzterer beständig durch Akte der Anerkennung reproduziert werden. Die Existenz des sozialen Körpers ist daher nicht ein für alle Mal gegeben, sondern muss beständig wiederhergestellt werden. Genau dadurch aber besitzen wir eine grundlegende Verletzungsoffenheit für die Ansprache durch verletzende Worte.

Der Stachel eines verletzenden Wortes kann tief sitzen und uns lange Zeit quälen. Dennoch fehlt es uns oftmals an einem Vokabular, um diese Schädigung angemessen auszudrücken. Wenn wir davon sprechen, dass uns ein Wort ‚getroffen‘ hat, dann greifen wir mehr oder weniger ungewollt auf die Sprache der physischen Gewalt zurück. Eine der wichtigsten Aufgaben der sozialtheoretischen Reflexion auf das Phänomen sprachlicher Gewalt besteht daher darin, eine angemessene Sprache für die Wirkungsweise sprachlicher Gewalt zu

²⁵ Vgl. dazu auch meine Überlegungen in „Die Gewalt des Namens. Von der Missachtung zum sozialen Tod“, in: Mirjam Schaub (Hg.), *Metaphysik und Grausamkeit*, Bielefeld: transcript 2009, 153-174. Zum Verhältnis von Name und Benennung vgl. auch Judith Butler, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2006, 52ff.

²⁶ Vgl. Sybille Krämer, „Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte?“, in: Steffen Herrmann, Sybille Krämer und Hannes Kuch (Hg.), *Verletzende Worte. Zur Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld: transcript 2007, 21-44.

entwickeln.²⁷ Ausgehend von der Idee der Doppelkörperlichkeit lässt sich sprachliche Gewalt als eine Form der dislozierenden Gewalt beschreiben, der es in erster Linie darum geht, den sozialen Körper der adressierten Person im sozialen Raum zu verschieben. Und tatsächlich kommen unsere Alltagsbegriffe dieser Vorstellung sehr nahe: Wenn wir Akte sprachlicher Gewalt als Herabsetzung, der Erniedrigung oder der Entwertung beschreiben, die uns an einen *unterlegenen, untergeordneten, unterworfenen* Platz versetzen, bringen wir ein topologisches Vokabular in Anschlag, welches darauf hinweist, dass sprachliche Gewalt einer Logik der Ortsverschiebung folgt, die entlang einer Achse von Über- und Unterlegenheit verläuft. Neben der vertikalen Achse taucht jedoch auch die horizontale Achse immer wieder in unserem Vokabular auf – etwa dann, wenn wir sprachliche Gewalt als eine Ausschließung, Ausgrenzung oder ein Außenvorbleiben beschreiben, welche die betroffene Person an einen randständigen, marginalisierten oder peripheren Platz versetzt. Hier wird nicht mehr eine Bewegung von oben nach unten, sondern vielmehr von innen nach außen angedeutet, die sich in Begriffen der In- und Exklusion fassen lässt. Die dislozierende Kraft sprachlicher Gewalt lässt sich also entlang von zwei Achsen beschreiben: der Achse von Über- und Unterlegenheit und der Achse von In- und Exklusion. Während die Abwärtsbewegung auf der ersten Achse für ein Subjekt mit der Erfahrung der Entwertung verbunden ist, ist die zentrifugale Bewegung auf der zweiten Achse mit einer Erfahrung von Ausschließung verbunden. Im Anschluss an Avishai Margalit können wir die erstere Bewegung als eine Kränkung, letztere dagegen als eine Demütigung bezeichnen.²⁸

Ihre ganze Dramatik entfalten Kränkung und Demütigung erst in ihrem Zusammenspiel. Dort nämlich, wo die Kränkung soweit geht, dass sie ihrem Gegenüber gar keinen Wert mehr zuspricht und ihn als wertloses Leben betrachtet, gerät dieses Leben in die Gefahr, überhaupt nicht mehr als Leben zu zählen. Und dort, wo die Demütigung den Einzelnen nicht mehr nur aus einer spezifischen sozialen Gruppe ausschließt, sondern aus der Menschheit als Ganzer, droht die betroffene Person ihren Status als Mensch zu verlieren. Das bringt uns zu einer dritten Position, die gleichsam als Zuspitzung der beiden Register verstanden werden kann und die wir im Anschluss an Axel Honneth als „Unsichtbarmachung“ bezeichnen können.²⁹ Soziale Unsichtbarkeit kann sich etwa darin zeigen, dass die betreffende Person zunehmend von anderen gemieden wird. Der Situation der Ansprache wird ausgewichen, indem einer Konfrontation in der face-to-face-Situation ausgewichen wird – ein Umstand, der in der Aussage ‚Wer will schon mit so einem wie dir etwas zu tun haben‘ ganz explizit wird. Die Ansprache kann jedoch auch in der Gegenwart einer Person ausbleiben, und sich darin zeigen, dass sie übergangen wird: etwa in der Art, dass die Umstehenden nach ihrer Meinung oder ihrem Rat gefragt werden, sie jedoch nicht. Diese Bedeutungslosigkeit kommt in der Aussage

²⁷ Vgl. dazu etwa Butler, *Hass spricht*, a.a.O., S. 13 ff, sowie: Steffen K. Herrmann und Hannes Kuch, „Philosophien sprachlicher Gewalt. Eine Einleitung“, in: Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann (Hg.), *Philosophien sprachlicher Gewalt. 21 Grundpositionen von Platon bis Butler*, Weilerswist: Velbrück 2010, 7-36.

²⁸ Vgl. Avishai Margalit, *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*, Frankfurt/Main: Fischer 1999.

²⁹ Vgl. Axel Honneth, „Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von ‚Anerkennung‘“, in: *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2003, 10-27. Das Konzept der Unsichtbarkeit aus feministischer Perspektive behandelt Rae Langton, „Sprechakte und unsprechbare Akte“, in: Steffen K. Herrmann, Sybille Krämer und Hannes Kuch (Hg.), *Verletzende Worte. Zur Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld: transcript 2007, S. 107-146; aus postkolonialer Perspektive vgl. Antje Lann Hornscheidt und Adibeli Nduka-Agwu, »Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache«, in: dies. (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprechhandlungen*, Frankfurt am Main: Brandes und Apffel 2010, S. 11-52.

‚Von dir will niemand etwas wissen‘ zum Ausdruck. Auf der anderen Seite kann soziale Randständigkeit auch in dem Umstand zum Ausdruck kommen, dass die Betroffenen immer weniger die Möglichkeit haben, selbst diejenigen zu sein, die andere ansprechen und eine Antwort hervorrufen können. Der Verlust dieser sprachlichen Handlungsfähigkeit kann sich darin zeigen, dass mit zunehmender Desintegration ganz grundlegend die Möglichkeiten zur Rede immer stärker genommen werden: Es gibt erst gar keine Möglichkeit, dass die Stimme Gehör findet oder man erhält keinen Zugang zu den Orten, an denen die Stimme überhaupt erhoben werden kann.

Auch wenn sprachliche Gewalt dazu tendiert, ihr Gegenüber zum Schweigen zu bringen, so gelingt es marginalisierten Subjekten doch immer wieder, durch kreative Formen des Protestes das Wort zu ergreifen – dabei greifen sie nicht selten auf das Mittel der Resignifizierung zurück, um abwertende Ausdrücke in eine Form der stolzen Selbstzuschreibung zu wenden (‚Schlampenmarsch‘, ‚Krüppelbewegung‘, ‚Kanak Attack‘).³⁰ Solche Techniken der Resignifizierung profitieren von dem Umstand, dass sprachliche Gewalt in dem Moment, wo sie ihr Gegenüber anspricht, diesem zugleich auch das Wort erteilt und es zu einer Antwort ermächtigt. Sprachliche Gewalt kann also nicht nur ent-, sondern auch ermächtigenden Charakter haben. Eben deshalb aber operiert sprachliche Gewalt oftmals mit Strategien, die eine solche Ermächtigung von vornherein auszuschließen versuchen. Diese können von der einfachen Drohung (‚Halt’s Maul!‘) bis hin zur Lächerlichmachung (Nachäffen) reichen. In all diesen Fällen geht es darum, das jeweilige Gegenüber derart einzuschüchtern, dass es von seiner Möglichkeit zu antworten erst gar nicht Gebrauch macht. Sprachliche Gewalt macht in diesen Fällen also buchstäblich stumm. Im Gegensatz dazu kann sprachliche Gewalt aber auch dort zum Schweigen bringen, wo die adressierten Subjekte das Wort ergreifen. Das einfachste Mittel eines solchen Verstummenmachens besteht darin, das Gegenüber der Lüge zu bezichtigen, um die Autorität der Rede der anderen Person zu untergraben. Gelingt eine solche Diffamierung, vermag das missachtende Subjekt zwar noch Worte zu artikulieren, diese zeitigen aber keine Effekte mehr. Bei der Diffamierung haben wir es also mit einem Sprechen zu tun, das darauf abzielt, die Bedingungen, unter denen anderes Sprechen gelingt, zu untergraben.³¹ Zum Schweigen bringen meint hier nicht mehr, das Gegenüber an einer Antwort zu hindern, sondern vielmehr dafür zu sorgen, dass diese Antwort kein Gehör findet.

Kommen wir nun abschließend noch einmal auf das Verhältnis von Anti-Genderismus und Gender Studies zurück, dann können wir jetzt den Sinn und Zweck der verbalen Attacken von ersterer Seite besser verstehen. Die fundamentalistische Rhetorik der Kränkung, der Demütigung und der Diffamierung, zielen alle darauf ab, den politischen Gegner zum Schweigen zu bringen und dadurch aus der politischen Arena auszuschließen. Diese Form der sprachlichen Gewalt scheint für den Anti-Genderismus nun insofern symptomatisch zu sein, als er das Sprechen queerer Subjekte nicht dulden kann. Wenn die heterosexuelle Matrix nämlich auf der Verwerfung nonkonformen Begehrens und nonkonformer Subjektivität beruht, ist jene Form der sprachlichen Gewalt, die auf das Schweigen der queeren Subjekte

³⁰ Zum Konzept der Resignifikation vgl. Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O. 209 ff. Eine sehr plastische Aufarbeitung findet sich bei Villa, *Judith Butler*, a.a.O., vor allem: 107 ff. Einschlägig ebenso: Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt/Main: Campus.

³¹ Vgl. dazu Langton, „Sprechakte und unsprechbare Akte“, a.a.O., 129 ff.

zielt, keine dieser Position äußerliche Zufälligkeit, sondern vielmehr konstitutiv für sie, da es einen konstitutiven Zusammenhang zwischen fundamentalistischen politischen Positionen und bestimmten Rhetoriken sprachlicher Gewalt gibt. Demgegenüber scheinen mir postfundamentalistische Positionen, wenn sie auch nicht vor solchen Rhetoriken gefeit sind, nicht zwangsläufig mit ihnen verbunden zu sein. Insofern sie nämlich in der Lage sind, die Pluralität des Politischen anzuerkennen, müssen sie ihren politischen Gegner nicht zum Verstummen bringen, sondern können mit diesem in einen Wettkampf um das attraktivere politische Projekt eintreten. Eine angemessene politische Antwort auf die Provokationen eines fundamentalistischen Anti-Genderismus besteht daher vielleicht schlicht und ergreifend darin, sich weiter mit guten Gründen öffentlich für die Attraktivität des eigenen emanzipativen Projektes einzusetzen.